

Spezielle Vertrags- und Reisebedingungen für die Expedition Antarktis 2027

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Reise von «Die Spezialisten AG» interessieren und danken für Ihr Vertrauen. Mit der Entgegennahme und Bestätigung Ihrer Anmeldung kommt zwischen Ihnen und «Die Spezialisten AG» ein Vertrag zustande. Die nachfolgenden speziellen Vertrags- und Reisebedingungen (Stand: 6. März 2025) gelten für die Marke BACKGROUND TOURS und für die EXPEDITION ANTARKTIS 2027 und bilden zusammen mit dem Reiseprogramm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und uns.

1. Vertragsabschluss

1.1 Anmeldung

Durch die vorbehaltlose Bestätigung Ihrer Reisebuchung über das Buchungsformular auf unserer Website oder Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung kommt zwischen Ihnen und «Die Spezialisten AG» ein Vertrag zustande. Meldet die buchende Person weitere Reise Teilnehmer*innen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Spezielle Rabatte und Vergünstigungen müssen bei der Buchung angegeben und können nach Rechnungsstellung nicht mehr gewährt werden.

1.2 Vertragspartei

Auf folgende Dienstleistungen finden diese allgemeinen Hinweise und Bedingungen keine Anwendung:

1.2.1 Bei allen von «Die Spezialisten AG» vermittelten Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag zwischen Ihnen und der Fluggesellschaft erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

1.2.2 Bei Reisen, die nicht von «Die Spezialisten AG» organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Der von Ihnen zu bezahlende Reisepreis ist bei der Reisebeschreibung ersichtlich. Falls nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person bei Unterkunft im Doppelzimmer.

2.2 Bearbeitungsgebühren

2.2.1 Änderungswünsche

Bei Änderungen einer Pauschalreise oder anderer Leistungen auf Ihren Wunsch (z.B. andere Flugvariante, Verlängerung der Reise) erheben wir eine Bearbeitungsgebühr zwischen CHF 80 und CHF 200 pro Person, entsprechend dem Änderungsumfang. Das gilt für Änderungen bis 90 Tage vor Abreise. Für Änderungen ab 89 Tage oder weniger Tage vor Reisebeginn gilt Ziffer 4.1.

2.2.2 Kurzfristige Buchungen

Für kurzfristige Buchungen (innerhalb 90 Tage vor Abreise) verrechnen wir eine Expressgebühr von Fr. 80.- pro Auftrag.

2.2.3 Visa

Gerne holen wir für Sie Ihre Visa gegen eine Gebühr ein. Bei Gruppenreisen ab der Schweiz entfällt die Bearbeitungsgebühr, wenn das Visum zusammen mit den Visa der anderen Teilnehmer*innen eingeholt werden kann.

2.2.4 Bearbeitung und Reservierung

Für individuelle Offerten verrechnen wir eine Gebühr, die bei Festbuchung angerechnet wird. Bei der Buchung gewisser Leistungen können Bearbeitungsgebühren anfallen, diese werden in der Offerte genannt. Bitte beachten Sie, dass Ihre Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) zusätzlich Gebühren für Reservierung und Bearbeitung erheben kann.

2.3 Kleingruppe und Anzahl Mindestteilnehmer *innen

Für die Durchführung einer Gruppenreise zum ausgeschriebenen Preis wird eine Anzahl an Mindestteilnehmer*innen benötigt. Die genauen Angaben finden Sie bei der Reisebeschreibung. Sollte die Reise weniger Anmeldungen haben, versuchen wir die Gruppenreise als Kleingruppe mit einem entsprechenden Kleingruppenzuschlag durchzuführen (siehe dazu Ziffer 4.2.1).

2.4 Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie unsere

Bestätigung, die zugleich als Rechnung gilt. Die Anzahlung beträgt 25% des Arrangementspreises, mindestens CHF 500 pro Person, zahlbar innert 10 Tagen. Die Restzahlung ist 90 Tage vor Abreise fällig. Bei Buchungen innerhalb 90 Tagen vor Abreise ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, kann «Die Spezialisten AG» nach nutzlosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 4 geltend machen.

2.5 Preisänderungen

In Ausnahmefällen behalten wir uns vor, die von uns publizierten und bestätigten Preise zu erhöhen:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge, Flughafentaxen, Tarifänderungen usw.)
 - Neu eingeführte oder erhöhte Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits-, Versicherungs- und Nationalparkgebühren, Visakosten usw.)
 - Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
 - Wechselkursänderungen
 - Erklärbare Druckfehler
- «Die Spezialisten AG» wird Preiserhöhungen infolge der oben erwähnten Gründe spätestens 21 Tage vor Abreise bekannt geben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ausgeschriebenen Pauschalpreises oder bei Reisen mit Einzelpreisen, des Gesamtarrangement-Preises, haben Sie das Recht innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich zurückerstattet.

3. Unterkunft

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders bei der Reise erwähnt, im Doppelzimmer.

4. Umbuchung, Annullationsbedingungen und Reiseabbruch

4.1 Umbuchung und Annullierung durch Kunden

4.1.1 Annullationsbedingungen
Sie können jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Eine Umbuchung oder Annullierung muss schriftlich erfolgen (Mail oder Brief). Bis 365 Tage vor Abreise wird für Annullierungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200 pro Person erhoben. Bei Umbuchungen und Änderungen beträgt die Gebühr zwischen CHF 80 und CHF 200 pro Person, entsprechend dem Änderungsumfang.

Bei Umbuchungen und Annullierungen in folgenden Zeiträumen vor Abreise werden, zusätzlich zur Gebühr, folgende Annullationskosten in Prozent vom Arrangementpreis erhoben:

364-181 Tage vor Abreise: 25%
181-45 Tage vor Abreise: 50%
44-10 Tage vor Abreise: 75%
09-00 Tage vor Abreise: 100%

Falls Sie sich beim Abflug oder bei Abfahrt nicht, zu spät, oder ohne die notwendigen Reisedokumente einfinden, verfallen die gebuchten Leistungen und Sie schulden Background Tours 100% vom Arrangementpreis.

Kosten und Gebühren für abgeschlossene Versicherungen, bereits eingeholte Visa, Permits sowie ausgestellte Flug- und Eisenbahntickets gehen zu Ihren Lasten. Als Stichtag gilt jeweils das Eingangsdatum der schriftlichen Annullation. Fällt das Eintreffen der Annullation auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag, ist der nächste Arbeitstag massgebend. Vorbehalten bleiben besondere Änderungs-, Umbuchungs- und Annullierungsbestimmungen der unter 1.2.2 aufgeführten Reisen.

4.1.2 Vorzeitige Rückreise und Reiseabbruch
Falls Sie Ihre Reise aus irgendwelchen Gründen abbrechen müssen oder während der Reise

Leistungen ändern wollen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Hilfestellung und Bedingungen durch Ihre Reiseversicherung. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die (Zusatz-)Kosten zu Ihren Lasten.

4.2 Umbuchung und Annulla-tion durch «Die Spezialisten AG»

4.2.1 Anzahl Mindestteilnehmer*innen und Kleingruppen-zuschlag Die angebotene Expedition in die Antarktis basiert auf einer Mindestteilnehmer*innen-zahl. Wird diese für Ihre Reise nicht erreicht, sind wir berechtigt die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn abzusa-gen.

4.2.2 Programmänderungen, Annulla-tion der Reise und Reiseabbruch Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, einzelne vereinbarte Leistungen oder Reiseverläufe vor oder während der Reise zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. In seltenen Fällen kann es auch nötig sein, eine Reise abzusa-gen oder vorzeitig abzubre-chen. Umstände dieser Art sind u.a. Streiks, behördliche Massnahmen oder höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, kriegerische Ereignisse usw.) oder andere Umstände, welche die Reise verunmöglichen (z.B. Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei), erheblich erschwe-ren oder die Teilnehmer*innen erheblich gefährden. Sollten diese Änderungen vor Abreise eintreten, behalten wir uns das Recht vor, allfällige Mehrkosten Ihnen zu belasten. Sollten diese Änderungen während der Reise eintreten, richten sich Ihre Rechte nach Ziffer 7.

4.2.3 Reiseabsagen aus ande-ren Gründen

Sollte das Schiff die Reise zum vorgesehenen Zeitpunkt nicht antreten können (aus Gründen die die Reederei, seine Leute oder die Beauftragten zu vertreten/nicht zu vertreten haben), so gilt der Vertrag als aufgehoben und die geleisteten Zahlungen

sind zurückzuzahlen. Anderwei-tige Ansprüche der Reisetelnehmer*innen – insbesondere Schadenersatzansprüche – sind aus-geschlossen.

4.2.4 Seitens Reederei

vor/während der Reise Die Reederei behält sich Fahr-planänderungen aufgrund besonderer Gegebenheiten der Schiff-fahrt oder aus anderen Gründen vor, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamt-zuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Sollte wäh-rend der Reise eine Program-mänderung vorgenommen wer-den (z.B. aus Gründen oder Ereignissen der Eis-/ Wet-terlage), die einen erhebli-chen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen BACKGROUND TOURS keine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen. Die gleiche Bestimmung gilt auch dann, wenn das Schiff die Reise aufgrund einer Hava-rie des Schiffes, die auf nauti-schem Verschulden der Leute oder Beauftragten der Reede-rei oder Feuer beruht, nicht antreten kann. BACKGROUND TOURS orien-tiert Sie so rasch als möglich, sollte einer dieser Fälle eintre-ten.

5. Versicherungen

Der Abschluss einer Annullati-onskosten- und Assistancever-sicherung wird dringend em-pfohlen. Beim Abschluss einer auf Ihre Bedürfnisse zuge-schnittene Versicherungs-lösung sind wir Ihnen gerne behilflich. Sollten Sie keine Versi-cherung über uns abschlies-sen, bestätigen Sie damit, dass Sie über eine ausreichende, private Versicherungsdeck-ung verfügen. Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krank-heiten im Ausland ausreichend versichert sind.

6. Pass, Visa, Impfungen, Gesundheit, Ein- und Ausfahr

Die vorgeschriebenen Ges-undheits-, Impf-, Visa-, Ein-reise- und Passbestimmungen müssen bei jeder Reise zwin-gend eingehalten werden. Wir bitten Sie, uns umgehend nach der Buchung von allen durch Sie angemeldeten Rei-seeteilnehmer*innen eine gut lesbare Kopie vom Reisedoku-ment (Reisepass oder ID, je nach Reiseland und

Reisebestimmungen), mit dem Sie reisen werden, zuzusenden (Mail oder Post). Nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung bitten wir Sie, diese genau zu kontrol-lieren und mögliche fehler-hafte Angaben uns zu melden. Stimmen die Angaben und die Schreibweise auf den Reiseun-terlagen nicht mit denjenigen im Reisedokument überein, kann es zu einer Einreisever-weigerung und einer allfälligen Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reiseunterlagen neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit denen im Reisedoku-ment übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Bitte beachten Sie die gelten-den Zoll- und Devisenbestim-mungen von Ihrem Reiseland, aber auch die von der Schweiz (bzw. dem Land, in dem Sie wohnen) für Ihre Rückreise.

6.1 Reisedokumente und Rei-seunterlagen

Für das Mitführen des korrekten, gültigen Reise-dokuments (Reisepass oder ID, je nach Reiseland und Reise-bestimmungen), der erforderli-chen Visa, der Reiseunterla-gen und Ihrem Impfausweis mit den vorgeschriebenen Impfungen für Ihre Reise, sind Sie selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die gelten-den Bestimmungen und Hin-weise bei der Reiseausschrei-bung oder fragen Sie bei uns frühzeitig nach.

6.2 Einholung von Visa

Bei Gruppenreisen mit Schwei-zer Reiseleitung, in der Regel ab/bis Schweiz, ist «Die Spezia-listen AG» für die fristgerechte Einholung der Visa besorgt. Bei lokal geführten Reisen und in-dividuell zusammengestellten Reisen sind Sie für die Einho-lung der benötigten Visa zu-ständig. Die nötigen Unterla-gen erhalten Sie mit der Reise-bestätigung.

6.3 Gesundheitsbestimmungen

Angaben zu vorgeschriebe-nen und empfohlenen Impf-ungen sowie Gesundheitsbestim-mungen werden Ihnen bei Bu-chung der Reise mitgeteilt und in der Bestätigung wiederholt. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen, sich vor der Buchung Ih-rer Reise, spätestens sechs Wo-chen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über ei-nen allfälligen zusätzlichen

individuellen Impfschutz usw. zu informieren.

7. Haftung

7.1 Allgemein

«Die Spezialisten AG» hat alle Publikationen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen mit aller Sorgfalt vorgenommen, ebenso die Reisen professionell organisiert.

7.2 Ausfall von Leistungen

«Die Spezialisten AG» vergütet den Ausfall vereinbarter Lei-stungen oder die zusätzlich ent-standenen Kosten, soweit es der Schweizer-, der lokalen Reiseleitung oder dem Lei-stungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Er-satzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrer-seits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person be-schränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vor-behalten bleiben internatio-nale Abkommen (Ziffer 7.4.1).

7.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen und ande-ren Leistungen ist die Haftung für andere als Personenschä-den (Sachschäden, reine Ver-mögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Vorbehal-ten bleiben tiefere Haftungslimits oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationa-len Abkommen oder nationa-len Gesetzen.

7.4 Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse

7.4.1 Internationale Abkom-men und nationale Gesetze Enthalten internationale Ab-kommen oder anwendbare nationale Gesetze Beschrän-kungen der Haftung oder Haf-tungsausschlüsse bei Schä-den aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich «Die Spe-zialisten AG» auf diese berufen und haftet nur im Rahmen die-ser Abkommen oder nationa-ler Gesetze. Internationale Ab-kommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwe-sen (Flug-, Eisenbahn- und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haf-tungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser All-gemeinen Vertrags- und Reise-bedingungen (AGB).

7.4.2 Haftungsausschlüsse

«Die Spezialisten AG» haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgenden zurückzuführen ist:

- Versäumnisse Ihrerseits
- Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist
- Höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches «Die Spezialisten AG» oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. «Die Spezialisten AG» haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

7.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet «Die Spezialisten AG» nicht.

7.5 Vertane Urlaubszeit und entgangene Urlaubsfreude

Für vertane Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet «Die Spezialisten AG» nicht.

7.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser AGB.

8. Beanstandungen

8.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für eine spätere Geltendmachung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

8.2 Wenn vor Ort keine Lösung gefunden wird Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein,

müssen Sie dort eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Die Reiseleitung, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe ermöglicht, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort eingeholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei «Die Spezialisten AG» oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen alle Ansprüche.

9. Mitwirkungspflicht Ihrerseits

9.1 Persönliche Voraussetzung

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Reisetilnehmer*innen den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Die Reiseleitung kann Reisetilnehmer*innen von der Reise ausschliessen, welche die Reisegruppe nachhaltig stören, sich oder andere Reisetilnehmer*innen durch Ihr Verhalten gefährden oder nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der Reisetilnehmer*innen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

9.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Zum Reisen wird eine gute Gesundheit (mental und physisch) vorausgesetzt. Sie sind verpflichtet, uns bereits bei der Reiseanmeldung über alle reiserelevanten Krankheiten und Einschränkungen zu informieren. Sollten Sie auf Medikamente angewiesen sein, so sind Sie selbst dafür verantwortlich, für die Reise genügend Medikamente mit sich zu führen. Sollte ein*e Reisetilnehmer*in diese Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die Reiseleitung diese*n Reisetilnehmer*innen von der Reise ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten der Reisetilnehmer*innen und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

10. Verpflichtungen nach Ihrer Rückkehr Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht

abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen auf andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte.

11. Flüge und Rückbestätigung

Bei Gruppenreisen ohne Schweizer Reiseleitung, individuellen Reisen oder Reisen mit individuellen Flügen sind Sie für die zeitnahe Überprüfung der Abflugzeiten von Ihren Flügen verantwortlich; ebenso für das pünktliche Erscheinen zum Check-In und Boarding. Versäumnisse können zum Verlust des Transportanspruchs führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

12. Reisegarantie

Unser Unternehmen ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Gerne geben wir Ihnen detailliert Auskunft.

13. Datenschutz

13.1 Kundendaten

«Die Spezialisten AG» benötigt von Kunden*innen und den Mitreisenden verschiedene Daten (z.B. Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. «Die Spezialisten AG» untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und ist verpflichtet, die Daten sicher aufzubewahren und speichert diese in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Vielfliegernummer usw.

13.2 Übermittlung an Leistungserbringer und Behörden «Die Spezialisten AG» leitet die Daten der Kunden*innen nur weiter, wenn diese zur

Vertragsabwicklung mit den Leistungserbringern notwendig sind. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz unter Umständen nicht schweizerischem Standard entspricht. Sowohl «Die Spezialisten AG», als auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschliesslich, Hotels, Flugreisen in die USA (Advance Passenger Information System/APIS, TSA Secure Flight Programm) usw.

13.3 Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass «Die Spezialisten AG» besonders schützenswerte Personendaten erheben muss. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches unter Umständen auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlicher Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. In dem Kund*innen uns solche Angaben zukommen lässt, ermächtigen sie «Die Spezialisten AG» ausdrücklich, dass sie diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden darf.

13.4 Informationen über Angebote und Programme

«Die Spezialisten AG» erlaubt sich, sofern Sie (Kund*innen) sich für den Newsletter angemeldet haben, Sie in Zukunft über Programme und Reisen von Background Tours zu informieren. Die Kund*innen haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst abzubestellen.

13.5 Durchsetzen von Rechten

«Die Spezialisten AG» behält sich das Recht vor, Daten der Kund*innen an Behörden und Dritte zur Durchsetzung der berechtigten Interessen von «Die Spezialisten AG» weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

13.6 Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, Einsicht, in die bei «Die Spezialisten AG» gespeicherten Daten wünschen

oder den Informationsdienst abbestellen möchten, steht Ihnen Background Tours zur Verfügung oder Sie treten mit «Die Spezialisten AG» per E-Mail in Verbindung:

info@diespezialisten.reisen

14. Ombudsstelle

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung empfehlen wir Ihnen, mit der unabhängigen Ombudsstelle der Schweizer Reisebranche Kontakt aufzunehmen. Die Ombudsstelle ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns, oder dem Reisebüro (wenn Buchung nicht direkt bei uns) eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich, Mo–Fr 10.00–16.00 Uhr, Telefon 044 485 45 35, E-Mail: info@ombudsman-touristik.ch

15. Gerichtsstand

Im Verhältnis zwischen Ihnen und «Die Spezialisten AG» ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Klagen gegen, die «Die Spezialisten AG» können nur am Firmensitz in Bern angebracht werden.

BACKGROUND TOURS

Neuengasse 30, CH-3001 Bern
Telefon: +41 31 313 00 22
E-Mail: info@background.ch